

Röhren-Garantiekarte

Sorgfältig aufbewahren!

Typ **UF43**

Nr. **C79**

Beim Verkauf vom Händler auszufüllen

Verkaufstag:

Stempel und Unterschrift des Händlers

Mit Stempel und Unterschrift bescheinigt
der Händler die Richtigkeit der Ein-
tragungen. Änderungen entwerten
die Karte

Garantiebedingungen für Lorenz-Rundfunkröhren (Auszug)

Für die in dieser Packung befindliche Lorenz-Rundfunkröhre übernehmen wir, vom Tage des Verkaufs durch den Rundfunkhändler gerechnet,

6 Monate Garantie.

Die Garantiepflicht deckt eindeutig feststellbare Fertigungs- und Materialfehler. Sie umfaßt nicht Heizfadenbrüche, Schäden durch Überlastung sowie mechanische und Glasschäden. Die Garantiepflicht entfällt ferner durch

1. Ablauf der Garantiefrist.
2. unleserliche, unvollständige oder geänderte Eintragungen auf der Garantiekarte.

Wenn die Röhre beanstandet wird, ist sie zusammen mit der Garantiekarte durch den Rundfunkhändler spesenfrei an unsere nächstgelegene Röhrenprüfstelle einzusenden.

Für Feststellung der Garantiepflicht kann eine Zerlegung der Röhre notwendig werden. Die Röhre wird jedoch bei Ersatzablehnung nur auf Verlangen des Kunden in zerlegtem Zustand zurückgegeben. Röhren, für die der Garantieanspruch abgelehnt wird, ohne daß ihre Zerlegung notwendig war, werden gegen Ersatz der Versand- und Verpackungskosten zurückgesandt, wenn es bei der Einsendung ausdrücklich gewünscht wird. Im übrigen gelten unsere allgemeinen

Garantiebestimmungen für Rundfunkröhren.

STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG

Lorenz Werke Stuttgart